

E-1344 Der Beifüge zu den Energiepolitischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6551 W

1994 -04- 26

ANFRAGE

der Abgeordneten Voggenhuber, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend EU-Verhandlungsergebnisse im Atombereich

Im Zuge der Verhandlungen über einen EU-Beitritt Österreichs stellen die unterfertigten
Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Seitens der EU wurden seit 1991 4,5 Milliarden Schilling in die Verlängerung der Lebensdauer von Ostreaktoren investiert, nunmehr wurde nach einjähriger Vorlaufzeit beschlossen, vorerst 15 Milliarden Schilling an EURATOM-Krediten für Fertigstellung und "Sanierung" dieser von Österreich bekämpften WWER-Reaktoren bereitzustellen. In welcher Weise und mit welchem Ergebnis wurde seitens Österreich im Rahmen der Beitrittsverhandlungen angesprochen, bzw. welche Gegenvorschläge im Sinne einer Änderung der EU in dieser Frage wurden unterbreitet?
2. Die Frage der Lagerung oder Konditionierung radioaktiven Mülls aus anderen EU-Ländern in Österreich scheint nicht verbindlich geklärt. Noch im Rahmen der Begutachtung des ehemals geplanten Atommüllimport-Verbotsgesetzes wurde in mehreren Stellungnahmen darauf hingewiesen, daß ein derartiges Verbot nicht EU-konform sei. Im Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur EU heißt es dann aber, daß "klargestellt wurde, daß Österreich Importe radioaktiver Abfälle nicht zulassen muß", wohingegen dies im Verhandlungsbericht des Rates nicht erwähnt ist.
 - a) Auf welcher verbindlichen Formulierung seitens der EU beruht die optimistische österreichische Einschätzung?
 - b) Sehen Sie die Formulierung, wonach "für die Kernbrennstoff-Entsorgung jeder Mitgliedsstaat für die Festlegung seiner eigenen Politik verantwortlich ist", als Garantie gegen allfällige spätere Bestrebungen, Atommüll zu exportieren oder zentral endzulagern?
3. In der Österreichischen Verhandlungsposition hieß es, daß aufgrund der niedrigeren österreichischen Strahlenschutz-Grenzwerte bei Lebensmitteln eine Übergangsfrist bis zum 31. 12. 2002 angestrebt wird.
Was ist das konkrete Verhandlungsergebnis in diesem Bereich (mit Ausnahme der bekannten Vereinbarungen über den Import landwirtschaftlicher Produkte nach dem Tschernobyl-Unfall)?